



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0281/S/21 Datum: 22.09.2021
Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2020 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 29.09.2021 zum Jahresabschluss 2020 sowie die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses nach § 112 Absatz 5 HGO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 112 Absatz 5 HGO stellt der Magistrat den Jahresabschluss auf und unterrichtet unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses.

Als wesentlich im Sinne des § 112 Absatz 9 HGO ist der aufgestellte Jahresabschluss ohne die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.

Gleichzeitig wird der Jahresabschluss dem Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung vorgelegt. Nach Abschluss der Prüfung legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage